

i. Anmeldung

	TOP:			
M = ml = = la				
Verkehrsausschuss				

Betreff:

Schnepfenreuther Weg - Verkehrsberuhigung

Anlagen:

- Markierungsplan Schnepfenreuther Weg

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
Oremium			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen

Sitzungsdatum 10.11.2016

öffentlich

Sachverhalt (kurz):

Am 04.07.2016 fand eine öffentliche Veranstaltung zur Verkehrssituation im Schnepfenreuther Weg statt, zu der der Vorstadtverein Nürnberg-Nord zusammen mit der Verwaltung eingeladen hat. In der Veranstaltung wurden den Anwohnerinnen und Anwohnern des Gebietes zwischen der Erlanger Straße, der Lerchenstraße, der Kieler Straße und der Schleswiger Straße die ver-schiedenen Varian-ten der Unterbrechung des Schnepfenreuther Weges und deren Auswirkungen aufgezeigt und disku-tiert. Die Anwesenden hatten darüber hinaus die Möglichkeit, weitere Vorschläge vorzubringen, die ebenfalls erörtert wurden. Ziel war, ein Stimmungsbild hinsichtlich einer favorisierten Variante zu erhalten und zu klären, ob sich eine Mehrheit für eine Variante der Verkehrsberuhigung findet.

Da sich mit keiner Variante der Unterbrechung des Schnepfenreuther Weges das grundsätzliche Pro¬blem des Durchgangsverkehrs im Gebiet lösen lässt und alle Varianten lediglich Verkehrsverlagerun¬gen auf benachbarte Straßen im Gebiet zur Folge hätten, wurde die Unterbrechung des Schnepfen¬reuther Weges mehrheitlich abgelehnt. Deshalb wird die Verwaltung in Abstimmung mit dem Vorstadt¬verein Nürnberg-Nord folgende Ma߬nahmen zur Verkehrsberuhigung im Schnepfenreuther Weg umsetzen:

- Das Aufstellen von Baken mit dem erforderlichen Sicherheitsabstand von 50 cm zur Fahrbahn an der bestehenden markierten Einengung.
- Eine zweite Engstelle wird südlich der Stettiner Straße markiert und mit einer Bake gesichert. Sie dient gleichzeitig als Querungshilfe für Fußgänger.
- An der Einmündung des Schnepfenreuther Weges in die Erlanger Straße werden mit Inbetrieb-¬ nahme der Straßenbahn bis Am Wegfeld die Grünzeiten für die Nebenrichtung wieder minimiert.
- Nach Abschluss der Bauarbeiten in der Erlanger Straße werden Anfang 2017 Zählungen der



Gesamtverkehrsmenge und des Durchgangsverkehrs vorgenommen, um fundierte Grundlagen für die Bewertung der Maßnahmen zu erhalten. Sollten sich die Einengungen bewähren, können sie grundsätzlich auch baulich hergestellt werden, wenn finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.

Eine Stadtteilbefragung unter der Federführung des Vorstadtvereins wird aufgrund des gewonnenen Stimmungsbildes in der öffentlichen Veranstaltung nicht mehr als erforderlich angesehen.

1.	Fina	Finanzielle Auswirkungen:				
		Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen				
		Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:				
		(→ weiter bei 2.)				

Beschluss-/Gutachtenvorschlag:

Nein $(\rightarrow weiter bei 2.)$

Kosten bekannt

Gesamtkosten

davon investiv

davon konsumtiv

Kosten noch nicht bekannt

entfällt, da Bericht

Ja

Folgekosten

davon Sachkosten

davon Personalkosten

€ pro Jahr

☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum

€ pro Jahr

€ pro Jahr



		(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)					
			Ja	,			
			Nein	Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:			
2a.	Aus	uswirkungen auf den Stellenplan:					
	\boxtimes	Nein	(→ weiter b	ei 3.)			
		Ja					
		□ D	eckung im Ra	ng im Rahmen des bestehenden Stellenplans			
				ungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung fung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)			
		☐ S	iehe gesonde	gesonderte Darstellung im Sachverhalt			
2b.	Abst	stimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)					
		Ja					
		Nein	Kurze E	Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:			
3.	Dive	versity-Relevanz:					
		Nein		Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich: aßnahmen dienen der Verkehrssicherheit. Davon profitieren			
	\boxtimes	Ja		sondere mobilitätseingeschränkte Personen.			



4.	Abs	timmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:
		RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
II.	<u>Herrn</u>	OBM
III.	Ref.V	<u>l/Vpl</u>
Nürnberg, Referat VI		

(4919)